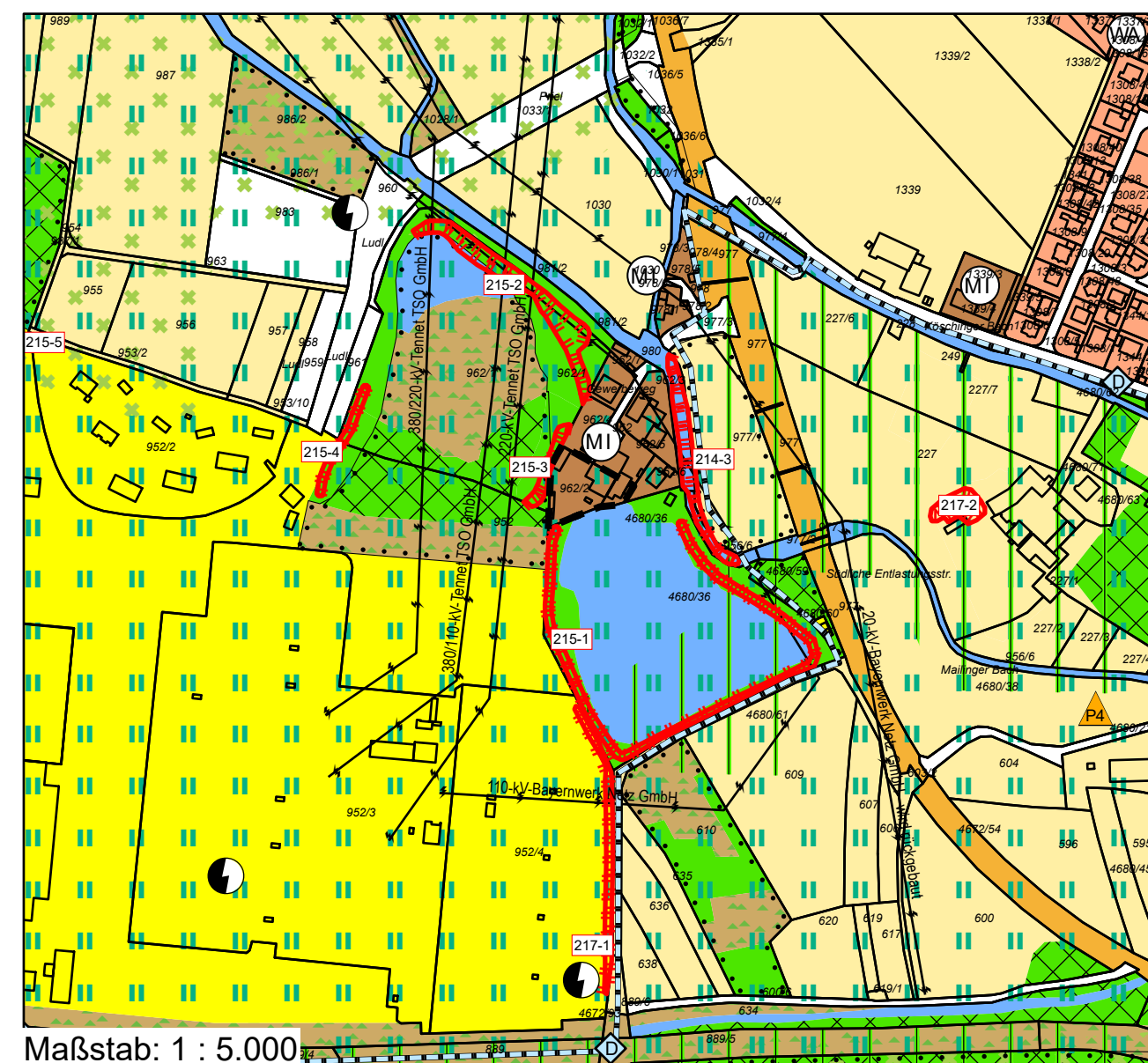


Derzeit gültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Großmehring

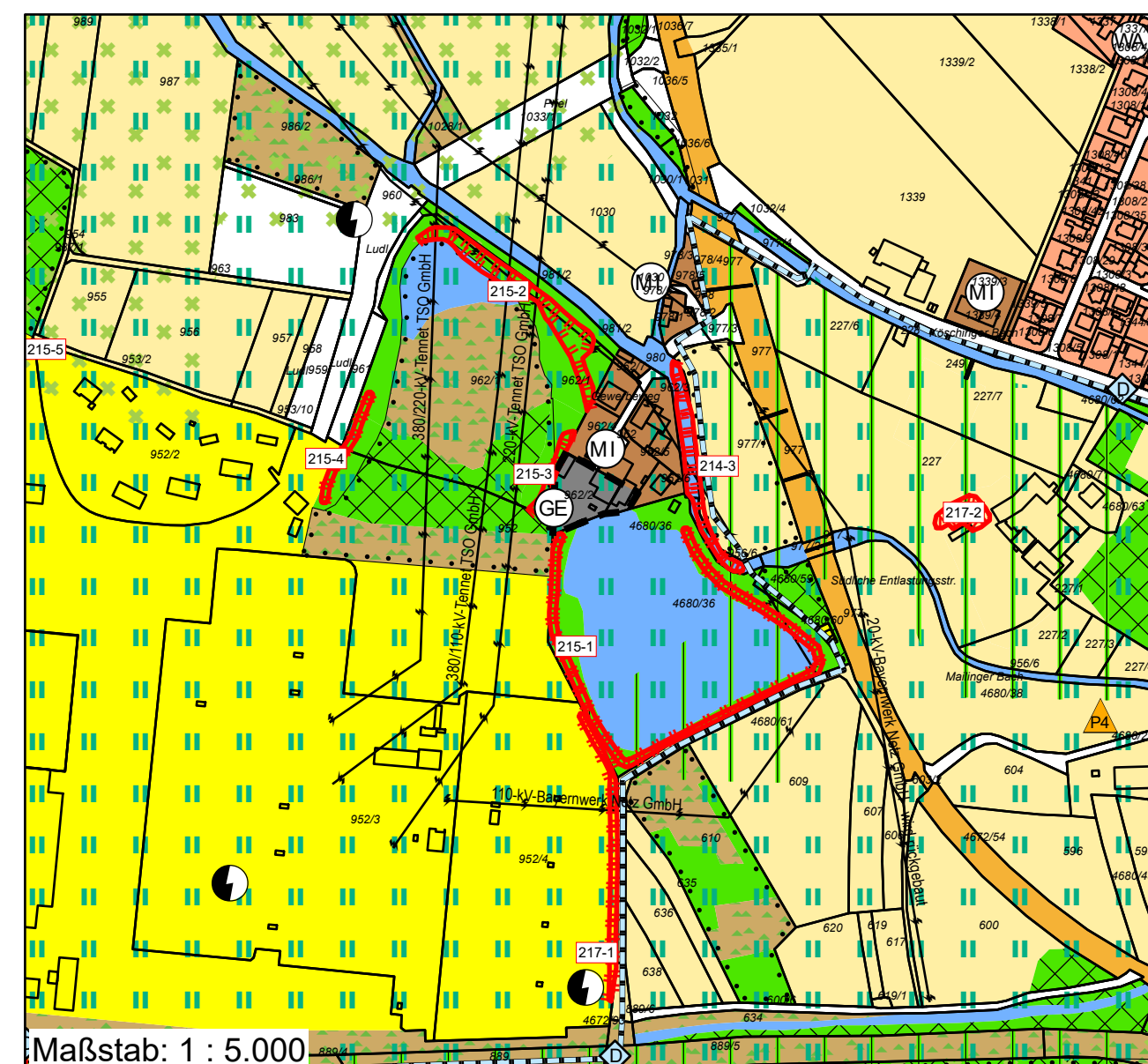


Flächennutzungsplan

- Änderungsbereich
- Wege- und Verkehrsflächen
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für die Landwirtschaft
- Gewässer
- Hecke, Feldgehölz
- Staudenfluren mittlerer Standorte
- Straßen, überörtlich
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Versorgungsanlagen (Elektrizität)
- Radweg
- Hochspannungsfreileitung
- Biotop amtl. Kartierung
- Altlastenverdachtsfläche / Umgrenzung von Flächen die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Landschaftsplan**
- Ausgleichsflächen
- besondere Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
- Regionalplan**
- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiet f. Natur u. Landschaft

10. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Großmehring

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich 'Gewerbeweg' wie folgt geändert:



10. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Änderungsbereich
- Gewerbegebiet

- 1) Der Gemeinderat von Großmehring hat in der Sitzung vom 19.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.12.2019 hat in der Zeit vom 04.02.2020 bis 06.03.2020 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.12.2019 hat in der Zeit vom 03.02.2020 bis 06.03.2020 stattgefunden.
- 4) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.05.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.07.2020 bis zum 21.08.2020 beteiligt.
- 5) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.05.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.08.2020 bis 11.09.2020 öffentlich ausgelegt.
- 6) Die Gemeinde Großmehring hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.09.2020 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 19.05.2020 festgestellt.

Gemeinde Großmehring, den 19.09.2020

.....
Rainer Stingl, 1. Bürgermeister (Siegel)

7) Das Landratsamt Eichstätt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 07.12.2020

AZ 43-BV-Nr. Az 610 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel
Genehmigungs-
behörde)

8) Ausgefertigt

Gemeinde Großmehring, den 11.01.2021

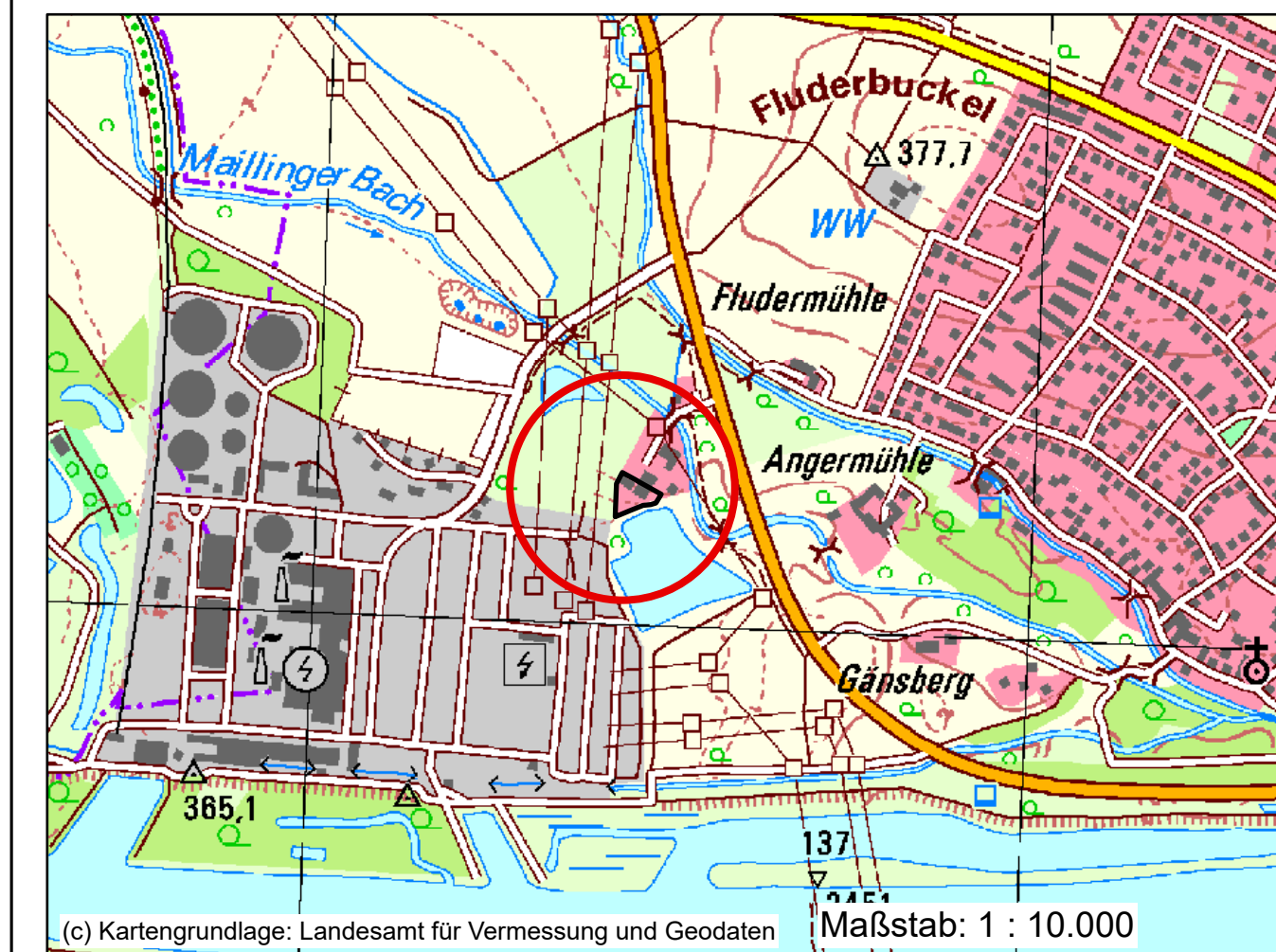
.....
Rainer Stingl, 1. Bürgermeister (Siegel)

9) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 27.01.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Großmehring, den 27.1.2021

.....
Rainer Stingl, 1. Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Großmehring
Landkreis Eichstätt
10. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Bereich Gewerbeweg"



Planfertiger:

Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10 • 85051 Ingolstadt
Tel.: 0841 96641-0 • Fax: 0841 96641-25
E-Mail: info@weinzierl-la.de

**WOLFGANG
WEINZIERL
LANDSCHAFTS-
ARCHITECTEN**

gezeichnet: Semmler
bearbeitet: Semmler
Datum: 10.12.2019, 19.05.2020
festgestellt: 15.09.2020
Plan-Nr.: A442_109-01

Datei: L:\A442_BP MI Gewerbeweg Großmehring\Zng\109_FNP_Aenderung.aprx



Ausfertigungsvermerke:

Ausgefertigt:

Großmehring, den

Gemeinde
(Siegel)

.....
Rainer Stingl, 1. Bürgermeister